

# **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

## **Beachtung des Leinenzwangs für Hunde innerhalb der festgelegten Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund der Feststellung des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen im Freistaat Sachsen hat die Landesdirektion Sachsen am 19.01.2022 eine Allgemeinverfügung erlassen.

Das Gebiet um die im Landkreis Bautzen festgestellten ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen wird als Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) festgelegt.

**Für das Gemeindegebiet Arnsdorf betrifft dies den Bereich nördlich der Bundesstraße 6 (B6).**

Diese Bestimmung zieht einige Anordnungen nach sich, welche in der Allgemeinverfügung geregelt sind. Unter anderem dürfen Hunde in einem gefährdeten Gebiet nicht frei umherlaufen. Es gilt ein grundsätzlicher Leinenzwang für Hunde!

Wir bitten Sie freundlich, diesen Hinweis zu beachten!

Frank Eisold  
Bürgermeister

Arnsdorf, 20.01.2022